

1. Einleitung

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Interhome. Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen sorgfältig zu studieren.

2. Reservierung und Vertragsabschluss

Mit Ihrer mündlichen oder schriftlichen (inkl. eMail) Reservierung schliessen Sie einen Vertrag mit Interhome ab. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie die vorliegenden Vertragsbedingungen für Sie und Interhome wirksam. Sie erhalten von Ihrer Buchungsstelle umgehend eine Reservationsbestätigung. Weicht die Reservationsbestätigung von der Prospektbeschreibung ab, so anerkennen Sie mit Ihrer Anzahlung den Vertragsabschluss aufgrund der Reservationsbestätigung. Erfolgt innerhalb 7 Tagen seit Eingang der Reservationsbestätigung keine Anzahlung, so kann Interhome über das reservierte Objekt frei verfügen. Sonderwünsche Ihrerseits darf die Buchungsstelle nur als unverbindlichen Wunsch entgegennehmen. Auf dessen Erfüllung besteht kein Rechtsanspruch, es sei denn, Interhome habe diesen schriftlich bestätigt. Bei nicht fristgerechter Begleitung der Mietsumme gemäss den Bestimmungen unter Ziffer 3.3. kann Interhome die Leistungen verweigern.

3. Preise

3.1. Mietpreise

Ist nichts anderes vermerkt, sind die publizierten Preise als Wochenpreise für das gesamte Mietobjekt in der entsprechenden Preisperiode zu verstehen. Die publizierten Preise gelten bis zur Neuausgabe der Kataloge oder bis zum Update der Website. Vorbehalten Absatz 3.5. («Preisänderungen») sind die jeweils bei der Buchung gültigen Preise massgebend.

Gibt es in einem Haus mehrere gleichwertige Wohnungen mit gleicher Zimmer- und Personenanzahl und gleichen Preisen, ist im Katalog und in der Preisliste jeweils nur eine Wohnung dieses Typs aufgeführt. Spezial-Aktionen sind nicht immer auf allen Wohnungen des gleichen Typs gültig. Nicht im Mietpreis enthalten und an Ort und Stelle zu bezahlen sind vom Kunden gewünschte Zusatzleistungen (z.B. zusätzliche Reinigung, Kaminholz, Bettwäsche usw.). Die Mindestmietdauer beträgt in der Regel 7 Tage, An- und Abreisetag sind jeweils Samstag (Hochsaison). Ausnahmen sind mit schriftlicher Bestätigung der Buchungsstelle möglich. In den Preisen ist der normale Energieverbrauch eingeschlossen, sofern in der Beschreibung nichts anderes vermerkt ist. Ausgenommen sind Heizkosten ausserhalb der üblichen Heizperioden. Aus der Preisliste ersehen Sie, ob die Endreinigung inbegriffen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, ist der Betrag angegeben. Dieser wird zusammen mit dem Mietpreis in Rechnung gestellt. Allfällige Kurtaxen sind vor Ort zu bezahlen.

3.2. Buchungsgebühr

Interhome verrechnet für jede Reservierung eine Buchungs- oder Bearbeitungsgebühr. Unabhängig davon kann Ihr Reisebüro zusätzliche Kostenanteile für die Reservierung und die Bearbeitung, insbesondere aber eine Auftragspauschale erheben.

3.3. Zahlungen

Die Mietsumme für das gebuchte Mietobjekt ist vor Antritt der Reise zu bezahlen und zwar wie folgt: 30% der Mietsumme des reservierten Mietobjektes sind innerhalb von 7 Tagen nach der

Buchung anzuzahlen. Der Restbetrag ist spätestens 28 Tage vor Mietbeginn an Interhome zu begleichen. Bei kurzfristigen Reservierungen von weniger als 28 Tagen vor Mietbeginn ist der gesamte Mietpreis sofort bei der Buchung fällig und an Interhome zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung des Restbetrages resp. der gesamten Mietsumme bei kurzfristigen Buchungen, kann Interhome die Leistungen verweigern.

3.4. Annullationskosten

Bei einem Rücktritt durch Sie verrechnen wir Ihnen die Bearbeitungsgebühr sowie folgende Annullationsgebühren:

- bis 43 Tage vor Mietbeginn 10% des Mietpreises
- 42 bis 29 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises
- 28 bis 2 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises
- 1 Tag vor Mietbeginn und am Anreisetag ist der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet

Massgebend ist das Eintreffen Ihrer Mitteilung bei der Buchungsstelle (bei Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend). Wird das Objekt nicht oder verspätet übernommen, bleibt der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. Wir empfehlen Ihnen, gleichzeitig mit der Buchung eine Annullationsgarantie abzuschliessen. Sie deckt die anfallenden Annullationskosten, bei Rücktritt vor Reisebeginn, infolge Krankheit, Unfall, Todesfall des Mieters, Mitreisender oder naher Angehöriger (gegen Vorlage eines ärztlichen Attests). Die Kosten für die Annullierungsgarantie werden in Prozenten der Mietsumme berechnet und bleiben auch im Garantiefall geschuldet, ebenso wie die Bearbeitungsgebühr.

3.5. Preisänderungen

Die Objektbeschreibungen und Preiskalkulationen sind mit Sorgfalt vorgenommen worden. Trotzdem können wir Leistungs- und/oder Preisänderungen nicht gänzlich ausschliessen. Diese werden Ihnen bei Ihrer Buchung sowie spätestens in der Reservationsbestätigung mitgeteilt. Gültigkeit haben die Angaben auf der Reservationsbestätigung. Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss sind unwahrscheinlich, können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Handelt es sich um eine erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes, haben Sie das Recht, innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erfolgte Zahlungen werden umgehend rückvergütet. Preisänderungen bis 22 Tage vor Mietbeginn werden aus folgenden Gründen ausdrücklich vorbehalten: Erhöhung oder Einführung von Abgaben und Steuern auf bestimmten Leistungen, Änderung der Wechselkurse nach Vertragsabschluss. Sollte eine Preiserhöhung mehr als 10% betragen, stehen Ihnen die Rechte nach vorstehendem Absatz zu.

4. An- und Abreise; Verkürzung oder Verlängerung des Aufenthaltes

Nach vollständiger Schlusszahlung und frühestens vier Wochen vor Abreise, erhalten Sie die Reiseunterlagen und einen Gutschein, der Sie als berechtigter Mieter für das gebuchte Mietobjekt ausweist. Diesen Gutschein übergeben Sie bei Ankomst dem Schlüsselhalter. Die Anreise muss gemäss den Angaben in den Reiseunterlagen, in der Regel zwischen 16 Uhr und 19 Uhr, die Abreise vor 10 Uhr erfolgen. Sollten Sie später als 19 Uhr anreisen, ist der Schlüsselhalter rechtzeitig darüber zu informieren (die Adresse des Schlüsselhalters erhalten Sie mit den Reiseunterlagen). Können Sie das Objekt nicht wie vereinbart über-

nehmen, z.B. infolge erhöhtem Verkehrsaufkommen, Streiks usw. oder aus persönlichen Gründen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet. Gleiches gilt, wenn Sie das Objekt vorzeitig verlassen. Wenn Sie den Aufenthalt verlängern möchten, sprechen Sie dies frühzeitig mit der Buchungsstelle ab.

5. Ersatzmietobjekte und Auflösung des Vertrages durch Interhome

Interhome kann Ihnen, wenn nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern, ein gleichwertiges Ersatzobjekt zuweisen. Interhome ist berechtigt, den Vertrag vor oder während der Mietdauer aufzuheben, wenn nicht vorhersehbare oder abwendbare Umstände die Übergabe des Mietobjektes verunmöglichen, die Mieter oder das Objekt gefährden oder die Leistungserbringung dermassen beeinträchtigen, dass der Vertragsvollzug nicht mehr zumutbar ist. Bereits erfolgte Zahlungen werden, allenfalls unter Abzug für erbrachte Leistungen, zurückbezahlt. Interhome ist in keinem der unter Ziffer 5 erwähnten Fälle schadenersatzpflichtig.

6. Kautio

Bei Übernahme des Schlüssels ist eine Kautio zu hinterlegen. Die Höhe der Kautio sowie die Zahlungsweise (in bar, mit Eurocheck oder per Kreditkarte) entnehmen Sie den Reiseunterlagen. Wird die Kautio nicht erbracht, kann die Übergabe des Objektes verweigert werden.

7. Belegung

Das Mietobjekt darf nur mit der vorgesehenen Anzahl Personen belegt werden (Kinder und Kleinkinder inbegriffen). Zusätzliche Personen können vom Schlüsselhalter abgewiesen oder gesondert in Rechnung gestellt werden.

8. Weitere Pflichten des Mieters

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu gebrauchen. Dabei soll auch Rücksicht auf Nachbarn usw. genommen werden. Die Reinigung der Kücheneinrichtungen, des Geschirrs und Bestecks ist Sache des Mieters (und nicht in der Endreinigung inbegriffen).

Verursacht der Mieter oder Mitbenützer einen Schaden, ist dieser unverzüglich dem Schlüsselhalter zu melden. Der Mieter haftet für allfällige von ihm oder den Mitbenützern verursachten Schäden, es sei denn, sie können ihr Nichtverschulden beweisen. Gleiches gilt, wenn die Wohnung nicht an die Nachmieter übergeben werden kann. Schäden können mit der Kautio verrechnet werden.

9. Beanstandungen, Schadenersatzforderungen

Sollte das Objekt nicht in vertragsgemäsem Zustand sein oder erleiden Sie einen Schaden, ist dies dem Schlüsselhalter unverzüglich zu melden. Falls dieser den Mangel nicht innerhalb nützlicher Frist beheben kann, ist die Buchungsstelle zu benachrichtigen. Erfolgt bei nicht verdeckten Mängeln keine unverzügliche Anzeige bei Mietantritt, wird Mängelfreiheit des Objektes vermutet. Stellen sich die Mängel während der Mietdauer ein, gelten dieselben Regeln. Die Schlüsselhalter resp. Buchungsstellen sind nicht berechtigt, Forderungen anzuerkennen. Allfällige Forderungen sind innert vier Wochen nach vertraglichem Mietende der Buchungsstelle schriftlich anzumelden und die notwendigen Beweismittel (Fotos, Bestätigung des Schlüsselhalters oder der Lokalstelle etc.) vorzulegen. Sofern Sie obgenannte Regeln nicht einhalten, verirken Sie alle Rechte auf Schadenersatz.

10. Haftung von Interhome

Sollte das Mietobjekt nicht vertragskonform sein, ist Interhome bemüht, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzobjekt zur Verfügung zu stellen. Ist dies innerhalb nützlicher Frist nicht möglich oder lehnen Sie dieses aus objektiv wichtigen Gründen ab, so vergütet Ihnen Interhome einen allfälligen Minderwert, wenn Interhome ein Verschulden trifft. Sollte Ihnen aufgrund schuldhaft verursachter Vertragsverletzung durch Interhome ein Schaden entstehen, steht Interhome ein. Die gesetzliche Haftung für andere als Personenschäden (z.B. Sach- und Vermögensschäden) ist auf den Mietpreis beschränkt (wobei die Forderung aller beteiligten Personen zusammengezählt werden). Sollten auf die Leistungen von Interhome internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung gelangen, welche die Haftung weiter beschränken oder ausschliessen, so gelten diese Abkommen oder Gesetze. Ist der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen, haftet Interhome nicht:

- Handlungen oder Unterlassen Ihrerseits oder einer mitbenutzenden Person;
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht beteiligt sind;
- höhere Gewalt oder Ereignisse, welche Interhome, der Vermittler oder Hilfspersonen (z.B. Schlüsselhalter) trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwehren konnte;
- Benützung von Schwimmbädern, Kinderspielplätzen, Sporteinrichtungen aller Art (wie z.B. Tennis-, Fussballplätze, Trainingseinrichtungen). Die Benützung dieser Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr;
- Schäden und Verluste infolge Einbruchdiebstahls.

Für ausservertragliche Haftung gelten diese Bestimmungen analog. Die Haftung für Hilfspersonen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit weitergehenden Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüssen gehen vor.

11. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen, vor Reiseantritt eine Reiseversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, sofern Sie entsprechende Versicherungen nicht bereits in genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben.

12. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder bei rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit diesem Vertrag können Sie den Ombudsman der Schweizer Reisebranche konsultieren. Der Ombudsman strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Interhome oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Lösung an.

13. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen Interhome, vertragliche Ansprüche vorbehalten, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende der Mietperiode folgenden Tag.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

Das Verhältnis zwischen Ihnen und Interhome untersteht Schweizerischem Recht. Der Kunde kann Interhome nur in Zürich einklagen. Interhome kann den Kunden an dessen Wohnsitz oder in Zürich gerichtlich belangen.